



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Dienstgebäude Polizei-Bezirksrevier Plön**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach einem Bericht der „Kieler Nachrichten“ (1. November 2000) und Aussagen des Plöner Kreisvorsitzenden der GdP, Rüdiger Boll, sind Fenster des Dienstgebäudes des Polizei-Bezirksreviers Plön in einem solch desolaten Zustand, dass sie nicht einmal mehr geöffnet werden können, will man nicht riskieren, dass sie auf die Straße fallen. Zitat Rüdiger Boll lt. Kieler Nachrichten: „Regulär müsste man den Laden dichtmachen.“ Zitat „Kieler Nachrichten“ zur Lagerungsmöglichkeit der Dienstwaffen: „Weil das Gebäude in Sachen Einbruchsicherheit ungefähr auf dem Niveau eines Carports ist, dürfen dort keine Waffen gelagert werden. Die lagern in der benachbarten Inspektion und müssen vor Dienstantritt erst einmal geholt werden.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Liegenschaft in der Hamburger Straße besteht aus zwei nebeneinander liegenden Grundstücken und dient der Unterbringung der vier Polizeidienststellen in Plön: Polizeiinspektion, Polizeistation, Kriminalpolizeistelle und Polizei-Bezirksrevier Plön. Daher wird diese Liegenschaft als Gesamtheit betrachtet. Für alle Nutzer wird eine bauliche Überplanung der Gesamtliegenschaft angestrebt, wobei die Notwendigkeit einer

Raumerweiterung, einer funktionalen Verbesserung des Raumzuschnitts einschließlich einer umfangreichen Sanierung aller Gebäudeteile im Mittelpunkt steht. Seitens der nutzenden Dienststellen sind die vorbereitenden Überlegungen abgeschlossen; die entsprechenden Unterlagen werden dem Innenministerium voraussichtlich Ende November vorgelegt werden.

Unmittelbar danach werden in Abstimmung mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein als künftiger Eigentümerin und der GMSH als baufachlich verantwortlicher Einrichtung Detailgespräche zu führen sein. Insbesondere wird im Rahmen der Konzeptentwicklung bauplanerisch geprüft werden müssen, inwieweit das unter Denkmalschutz stehende Gebäude des Polizei-Bezirksreviers in die Gesamtmaßnahme einzubeziehen ist. Ohne die Ergebnisse kann weder die Ausführungsart, noch das Bauvolumen bestimmt werden. Daher ist jede größere Bauinvestition, die ohne Berücksichtigung einer endgültigen Gesamtplanung getätigt wird, wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Frage 1: Entspricht der derzeitige Zustand des Gebäudes den Anforderungen an den Dienstbetrieb einer modernen Polizeidienststelle?

Antwort: Nein.

Frage 2: Ist die Landesregierung bereit, neue Fenster - mindestens zur Hamburger Straße hin - noch in 2000 einsetzen zu lassen?

Antwort: Im Haushaltsjahr 2000 werden keine neuen Fenster eingebaut; es ist jedoch sichergestellt, dass die vorhandenen Fenster nochmals überprüft und soweit gesichert werden, dass von ihnen keine Gefahren hinsichtlich der Verkehrssicherheit innerhalb und außerhalb des Gebäudes ausgehen. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3: Ist die Landesregierung bereit, noch in 2000 ausreichende Sicherungsmaßnahmen zur Lagerung der Dienstwaffen in dem Gebäude einbauen zu lassen?

Antwort: Die Lagermöglichkeit für die Dienstwaffen des Polizei-Bezirksreviers im unmittelbar angrenzenden Nachbargebäude der übrigen Polizeidienststellen erfüllen den geforderten Sicherheitsstandard. Über Sicherungsmaßnahmen im Gebäude des Polizei-Bezirksreviers ist im Zusammen-

hang mit der Konzeptentwicklung zu entscheiden. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4: Wie hoch ist der Sanierungsbedarf für das Gebäude unter den Maßstäben der Frage 1 insgesamt zu veranschlagen?

Antwort: Im Zusammenhang mit der Übertragung der Liegenschaft auf die Investitionsbank wurde ein Gutachten erstellt. Danach beträgt der Instandhaltungsstau rund 1,1 Mio. DM.

Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5: Was ist im einzelnen im und am Gebäude zu tun?

Antwort: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 6: Hat die Landesregierung mit der GMSH, die das Gebäude zum 1. Januar 2001 übernimmt, Verabredungen darüber getroffen, wann und wie die Sanierung des Gebäudes erfolgt?

Antwort: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 7: Wenn ja: Wie ist das Ergebnis, wann wird das Gebäude mit welchem Aufwand wie saniert?

Antwort: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 8: Wenn nein: Warum nicht?

Antwort: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 9: Hält die Landesregierung den Zustand des Gebäudes mit dem Erscheinungsbild der Polizei für vereinbar?

Antwort: Der Landesregierung ist eine dauerhafte und umfassende Lösung der Unterbringungssituation in Plön sehr wichtig. Aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen ist jedoch das Gesamtkonzept für die Liegenschaft abzuwarten.